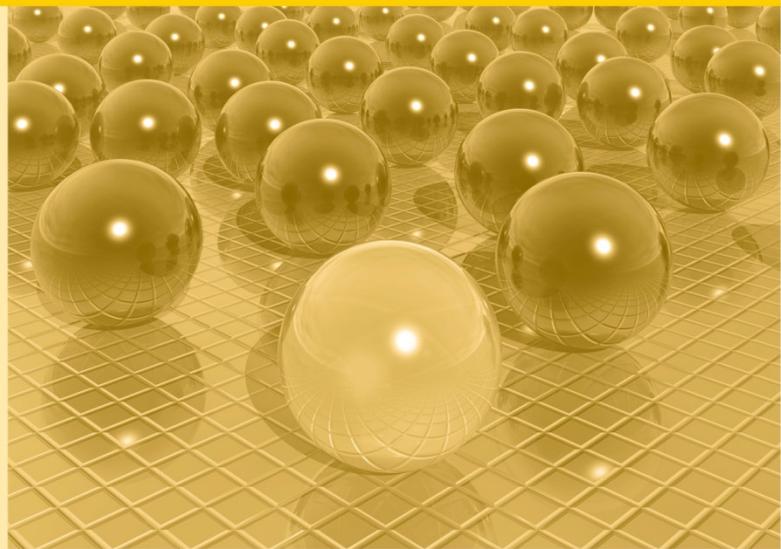


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur PEPP-Statistik

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im August 2020

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2020
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur PEPP-Statistik (EVAS-Nummer: 23141). Version 1. Wiesbaden 2020.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur PEPP-Statistik (EVAS-Nummer: 23141)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	4
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	4
1.3 Erhebungsart.....	5
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	5
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	5
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt.....	6
1.7 Periodizität.....	6
1.8 Regionale Ebene	6
2. Methodik.....	7
2.1 Erhebungsmethoden	7
2.2 Erhebungsinhalte	7
2.3 Auswahlgrundlagen.....	7
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	7
2.5 Aufbereitungsverfahren	8
2.6 Hochrechnungen.....	8
2.7 Methodische Änderungen	8
2.8 Klassifikationen.....	8
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	9
3. Qualität.....	10
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	11
5. Angebote der FDZ	11

1. Allgemeine Informationen

Die PEPP-Statistik umfasst Informationen zu allen vollstationären Krankenhausfällen, die nach dem pauschalierenden Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) abgerechnet werden.

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die PEPP-Statistik ergänzt und erweitert das Informationsspektrum der herkömmlichen amtlichen Krankenhausstatistik um differenzierte Ergebnisse zur stationären Versorgung in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2016 geändert worden ist.

https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/BStatG.pdf

Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz - KHEntgG) vom 23. April 2002, § 21.

<https://www.gesetze-im-internet.de/khentgg/KHEntgG.pdf>

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) vom 10. April 1991, § 28.

<https://www.gesetze-im-internet.de/khg/KHG.pdf>

1.3 Erhebungsart

Bei der vorliegenden Erhebung handelt es sich um eine Sekundärstatistik.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Die Erhebungseinheiten sind Krankenhäuser und Krankenhausfälle. Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen, die nach § 17d Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) nach dem pauschalierenden Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) abrechnen sowie alle darin vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten (Krankenhausfälle). Seit dem 1. Januar 2018 ist für diese Krankenhäuser das neue PEPP-Entgeltsystem verpflichtend anzuwenden. Einbezogen sind alle Fachkrankenhäuser und selbstständige, gebietsärztlich geleitete Abteilungen an somatischen Krankenhäusern für die Fachgebiete Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Die Krankenhäuser übermitteln auf einem maschinenlesbaren Datenträger jeweils zum 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr ihre krankenhausesbezogenen Strukturdaten und fallbezogenen Leistungsdaten an

das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK). Die Datenübermittlung vom InEK an das Statistische Bundesamt erfolgt jeweils jährlich bis zum 1. Juli.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitraum umfasst den 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Erfasst wird der innerhalb dieses Zeitraums entlassene Behandlungsfall.

1.7 Periodizität

Die PEPP-Daten liegen mit dem Berichtsjahr 2018 beginnend jährlich vor.

1.8 Regionale Ebene

Die Ergebnisse können auf Krankenhausebene sowie auf Krankenhausfallebene bis maximal auf Ebene des Bundeslandes ausgewertet werden.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Es handelt sich um eine zentral durch das Statistische Bundesamt durchgeführte Sekundärstatistik. Die amtliche Statistik erhebt selbst keine Daten, sondern die von den Krankenhäusern erhobenen Daten werden über das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) an das Statistische Bundesamt übermittelt.

2.2 Erhebungsinhalte

Neben soziodemographischen Merkmalen der Patientinnen und Patienten, wie Alter, Geschlecht oder regionaler Bezug, werden insbesondere die Erkrankungsarten nach Haupt- und Nebendiagnosen, Operationen und Prozeduren, Verweildauern und durchlaufene Fachabteilungen sowie pauschalierende Entgelte für Psychiatrie und Psychosomatik erhoben. Darüber hinaus liegen regionale Informationen zu den Krankenhäusern vor.

2.3 Auswahlgrundlagen

Die Auswahlgrundlage der PEPP-Statistik stellen alle psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen dar, die nach dem pauschalierenden Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) abgerechnet werden.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Es wurde keine Stichprobe gezogen, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die vom InEK übermittelten Daten werden einer weiteren technischen Aufbereitung unterzogen, um sie mit entsprechenden Statistikprogrammen bearbeiten und auswerten zu können. Imputationen, Gewichtungen, Kalibrierungen oder andere Verfahren dieser Art werden nicht angewendet.

2.6 Hochrechnungen

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, erfolgt keine Hochrechnung.

2.7 Methodische Änderungen

Für diese Statistik gab es bisher keine relevanten methodischen Änderungen.

2.8 Klassifikationen

Die Haupt- und Nebendiagnosen der Patientinnen und Patienten sind nach der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme in der deutschen Modifikation der jeweils für das Erhebungsjahr gültigen Form (ICD-10-GM) klassifiziert:

<https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/>

Die an den Patientinnen und Patienten durchgeführten Operationen und Prozeduren werden nach dem amtlichen Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) in der jeweils für das Berichtsjahr gültigen Fassung klassifiziert:

<https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/ops/>

Für die pauschalierenden Entgelte für Psychiatrie und Psychosomatik wird der jährliche PEPP-Entgeltkatalog verwendet.

https://www.g-drg.de/PEPP-Entgeltsystem_2020/PEPP-Entgeltkatalog

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der Diagnosen und Prozeduren ist auf Basis der in Kapitel 2.8 beschriebenen amtlichen Klassifikationen die Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands gewährleistet und unterliegt ausschließlich den Veränderungen der Klassifikationskataloge zwischen den Berichtsjahren. International ist die Vergleichbarkeit auf dieser Basis ebenfalls grundsätzlich gegeben. Sie wird allerdings durch die unterschiedlichen nationalen Abrechnungssysteme für Krankenhausbehandlungen eingeschränkt.

3. Qualität

Allgemein betrachtet ist bei der PEPP-Statistik von einer hohen Qualität der Daten auszugehen.

Theoretisch könnte eine Untererfassung der Krankenhäuser als auch der darin behandelten Patientinnen und Patienten, zwar dadurch entstehen, dass Datenlieferungen einzelner Krankenhäuser nicht fristgerecht oder nur unvollständig übermittelt werden. Aufgrund der Art der Daten als Abrechnungsdaten der Krankenhäuser ist allerdings davon auszugehen, dass weitestgehend eine vollständige Erfassung vorliegt.

Ferner erfolgen umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowohl durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) als auch durch das Statistische Bundesamt. Es finden aufwändige Datenprüfungsverfahren statt, bei denen die Informationen auf Plausibilität und Konformität geprüft werden. Die Verfahren werden systematisch mehrstufig durchlaufen und unterliegen einer regelmäßigen Anpassung und Weiterentwicklung. Beispielsweise wird geprüft, welche Diagnoseschlüssel bei welchen Geschlechts- und / oder Altersgruppen vorkommen können bzw. dürfen. Dabei ist zu bedenken, dass die Vergabe der Schlüssel im Krankenhaus erfolgt und bereits dort Fehler auftreten können. Da die Diagnose- und Prozedurenangaben für die Krankenhäuser entgeltrelevant sind, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Qualität der Angaben sehr hoch ist.

4. Zentrale Veröffentlichungen

Pauschalierende Entgelte für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) nach Strukturkategorie mit den 3 häufigsten PEPPs.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser/Tabellen/pauschalierendes-entgeltsystem-psychiatrie-psychosomatik.html?nn=210520>

Weitere drei Tabellen zu den PEPP-Daten finden sich auf der Homepage der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes (www.gbe-bund.de).

5. Angebote der FDZ

Die PEPP-Statistik steht über die On-Site-Zugangswege (Kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftsarbetsplatz) ab dem Berichtsjahr 2018 zur Verfügung. Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten finden Sie auf:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/gesundheit/pepp>

